

TOP 23:

Entschließung des Bundesrates "Rahmenbedingungen für die Automobilität der Zukunft schaffen"

- Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg -

Drucksache: 103/15

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit dem Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert,

- den Rechtsrahmen für die Erprobung von automatisiertem/autonomen Fahren anzupassen

und

- neben der Autobahn A 9 weitere Versuchsstrecken für autonomes Fahren auszuweisen, um die unterschiedlichen System- und Forschungsansätze der Fahrzeughersteller und Zulieferer in Deutschland zu unterstützen.

Damit können die zahlreichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Länder und der dort beheimateten Industrieunternehmen gewürdigt und neue Lösungsansätze in der Verkehrstelematik und in anderen Forschungs- und Entwicklungsbereichen sowie bei der Schaffung innovativer Mobilitätslösungen im Service- und Produktbereich geschaffen werden.

Der vorliegende Antrag schließt sich überdies der Empfehlung des 53. Deutschen Verkehrsgerichtstages 2015 in Goslar an, wonach das automatisierte Fahren zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beitragen und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten und den Fahrkomfort erhöhen kann.

Dazu sind vor allem die rechtlichen Bedingungen mit allen Beteiligten (Bundesministerien, Behörden, Forschungseinrichtungen, Fahrzeugindustrie usw.) zu erarbeiten und abzustimmen.

Ziel der Initiative ist auch, die bisher ausschließlich für die A 9 ("Digitales Testfeld A 9") vorgesehenen Aktivitäten auf mehrere Testfeldbereiche in Deutschland aufzuteilen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Verkehrsausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.